

Antwort **der Bundesregierung**

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauchler, Verheugen, Bindig, Brück, Gansel, Dr. Holtz, Frau Huber, Klose, Lambinus, Frau Luuk, Schanz, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/230 —

Politik der Bundesregierung im südlichen Afrika

Der Bundesminister des Auswärtigen — 011 — 300.13 — hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1983 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

A. Ziele und Grundsätze der Politik der Bundesregierung im südlichen Afrika

1. Die Bundesregierung verfolgt im südlichen Afrika eine zielstrebige Friedenspolitik, mit der sie dazu beitragen will, die Konflikte zu entschärfen und Voraussetzungen für eine gerechte und dauerhafte Ordnung zu schaffen.

Bei dieser Politik handelt die Bundesregierung gemäß den Grundsätzen ihrer Außenpolitik, für die sie in Europa und weltweit eintritt: Selbstbestimmungsrecht der Völker, Durchsetzung der Menschenrechte, Gewaltverzicht, Nichteinmischung sowie Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten.

2. Die Bundesregierung arbeitet vorrangig auf eine möglichst baldige Unabhängigkeit Namibias aufgrund eines international anerkannten Aktes freier Selbstbestimmung des namibischen Volkes hin.

Die Bundesregierung ist ferner bestrebt, in Südafrika einen schnellen und friedlichen Wandel zu einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu begünstigen, die von der Zustimmung aller Südafrikaner getragen wird und in der alle Südafrikaner gerechten Anteil an der Gestaltung der Geschichte ihres Landes haben.

Die Bundesregierung sieht in der Sicherheit und Stabilität der Frontlinienstaaten eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der gesamten Region. Sie legt daher Wert auf enge Zusammenarbeit mit diesen Staaten. Dabei verfolgt sie das Ziel, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieser Staaten zu stärken, damit sie sich vor dem Einflußbegehren fremder Mächte besser schützen und von den Spannungen des Ost-West-Gegensatzes freihalten können.

3. Die Bundesregierung verfolgt ihre Ziele im südlichen Afrika in ständiger Abstimmung und engster Kooperation mit ihren westlichen Freunden und Verbündeten. In der westlichen Kontaktgruppe tritt sie für eine gemeinsame Namibia-Politik und im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit für gemeinsame Positionen gegenüber dem südlichen Afrika ein.

B. Zu den Einzelfragen

1. Republik Südafrika

1. Stimmt die Bundesregierung mit unserer Auffassung überein, daß das Apartheidsystem ein Unrechtssystem ist, das den Wertvorstellungen der westlichen Demokratien, besonders in bezug auf die Menschenrechte, ins Gesicht schlägt, obwohl die südafrikanische Regierung ihr Land selbst als Teil der westlichen Welt begreift?

Die Bundesregierung lehnt Apartheid entschieden ab, weil sie elementaren freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen widerspricht.

Die Bundesregierung erkennt an, daß sich im Laufe der letzten Jahre in einzelnen Lebensbereichen – mit regionalen Unterschieden – gewisse Lockerungen der strikten Rassentrennung ergeben haben. So sind die im Arbeitsleben eingeführten Reformen, die insbesondere Voraussetzungen für eine wirksamere Vertretung der Interessen schwarzer Arbeitnehmer schaffen, als Fortschritte anzusehen.

Die vom weißen Parlament verabschiedete und bei dem Referendum vom 2. November 1983 von der Mehrheit der weißen Wähler gebilligte Verfassungsreform soll durch das Wahlrecht für die Minderheiten der „Farbigen“ und „Asiaten“ diesen zumindest formal einen begrenzten Zugang zum bisher ausschließlich von den Weißen gehaltenen politischen Herrschaftsmonopol gewähren. Die politische Diskussion über diese Verfassungsreform trägt zur Erkenntnis immer weiterer Kreise unter den Weißen bei, daß ein grundlegender Wandel in Südafrika unumgänglich ist.

Die Verfassungsreform ist so voranzutreiben, daß sie sich unter Berücksichtigung der geschichtlichen Bedingungen evolutionär und organisch vollzieht.

Die „Politik der getrennten Entwicklung“, wie die südafrikanische Regierung die Rassentrennung heute bezeichnet, beansprucht, auf die Selbstbestimmung der verschiedenen ethnischen Gruppen Südafrikas ausgerichtet zu sein. Sie baut jedoch auf einer grundlegenden Ungerechtigkeit auf, indem sie der schwar-

zen Bevölkerungsmehrheit nur kleine und wirtschaftlich kaum lebensfähige Gebiete zuerkennen will. Sie mißachtet zudem demokratische Grundprinzipien dadurch, daß Lösungen ohne eine echte Mitsprache der schwarzen Südafrikaner einseitig von den Staatsorganen der Weißen verordnet werden. Dies hat Auswirkungen auch im privaten Lebensbereich. Beispiele dafür sind die Klassifizierung von Einzelpersonen nach ihrer rassischen Zugehörigkeit, drastische Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, harte Zwangsmaßnahmen, Trennung schwarzer Familien oder Umsiedlung ungezählter schwarzer Südafrikaner in unterentwickelte und häufig schon überfüllte „homeland“-Gebiete.

2. Wie kann die Bundesregierung dazu beitragen, daß auch dann, wenn sich durch die Übernahme der Regierungsmacht durch die Bevölkerungsmehrheit Südafrikas die dort herrschenden Machtverhältnisse ändern, die wohlverstandenen Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der Zusammenarbeit mit dem Land auf Dauer gesichert sind?

Die Bundesregierung propagiert – unbeschadet ihrer eigenen freiheitlich-demokratischen Grundvorstellungen – keine eigenen Lösungsmodelle. Sie sucht vielmehr möglichst viele Kontakte und einen breiten Meinungsaustausch. Hiervon schließt die Bundesregierung niemanden aus, der zum Dialog mit ihr bereit ist.

Unser eigenes Interesse an dauerhafter Zusammenarbeit mit Südafrika wird am besten durch eine Unterstützung der Forderung nach gleichen Rechten für die Menschen in Südafrika gesichert; denn die Bundesregierung versteht den notwendigen Wandel nicht als einen Akt der Machtübernahme durch eine andere Bevölkerungsgruppe, sondern als die Gewährung gleicher Rechte an die Menschen in Südafrika. Sie will nicht, daß an die Stelle eines weißen Rassismus ein schwarzer Rassismus tritt. Sie unterstützt nur friedliche Wege zur Konfliktlösung. Sie weiß aber auch, daß Verzicht auf Gewalt voraussetzt, daß eine realistische Aussicht auf friedlichen Wandel besteht.

3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse und künftigen Erfolgsaussichten der Bemühungen, die südafrikanische Regierung zur Abkehr von ihrer Apartheidpolitik zu bewegen?
- b) Was kann sie zusätzlich zu den bisher ergriffenen Maßnahmen tun, um die südafrikanische Regierung zu einem grundsätzlichen Wandel ihrer Politik zu veranlassen?

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam alle Reformansätze in Südafrika. Neben inneren Zwängen dürfte auch das beständige Drängen der Bundesregierung und anderer westlicher Regierungen dazu beigetragen haben, die Reformen auf dem Arbeitssektor und einen teilweisen Abbau der kleinlichen Rassentrennung im Alltagsleben zu begünstigen. Ferner lassen die Vorschläge der südafrikanischen Regierung für eine Verfassungsreform erkennen, daß sie sich auch in Hinblick auf ihre auswärtigen Beziehun-

gen der Notwendigkeit bewußt ist, Strukturen zu verändern; so sieht sie vor, durch eine gewisse Beteiligung der „Farbigen“ und der „Asiaten“ am staatlichen Entscheidungsprozeß ihre politische Basis zu verbreitern.

Eine grundlegende Bereitschaft der südafrikanischen Regierung zur Abkehr von ihrer Apartheidpolitik und zur Beteiligung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit an der Macht zeichnet sich gegenwärtig leider nicht ab.

Die Bundesregierung wird daher ihre Politik des kritischen Dialogs gegenüber Südafrika mit unvermindertem Nachdruck fortführen. Sie wird weiterhin darauf drängen, daß die berechtigten Anliegen der nichtweißen Mehrheit anerkannt werden und sich durchsetzen können. Dieser Forderung vermag die Bundesregierung umso überzeugender Nachdruck zu verleihen, als diese Politik im Einklang steht mit ihrem universellen Eintreten für die Achtung der Menschenrechte.

In Südafrika kann es jedoch keinen friedlichen Wandel an der Regierung vorbei geben.

Wie schnell der Wandel in Südafrika fortschreitet, wird in erster Linie von den Entwicklungen im Lande selbst und vom Mut und der Weitsicht seiner Regierung abhängen. Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten hierzu nur einen Beitrag leisten.

4. Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die südafrikanische Regierung stärker als bisher zu einer Abkehr von ihrer Apartheidpolitik zu drängen? Wie beurteilt sie beispielsweise folgende seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit erhobenen Forderungen:
 - a) Die Einführung des Visumszwangs für Südafrikaner,
 - b) die Fortsetzung oder Verschärfung der Konditionierung oder die gänzliche Einstellung der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für Exporte in die Republik Südafrika,
 - c) den Entzug der Landrechte für die südafrikanische Luftfahrtgesellschaft SAA, wie es zum Beispiel in den USA vom ehemaligen VN-Botschafter Andrew Young vorgeschlagen worden ist?

Die Bundesregierung hält wie ihre Vorgängerinnen nichts von einer Politik der Nadelstiche. Sie vertraut vielmehr auf die Wirkungen eines ständigen kritischen Dialogs. Sie steht überdies Beschränkungen des internationalen Wirtschafts- und Personenverkehrs zur Durchsetzung außenpolitischer Ziele allgemein skeptisch gegenüber. Sie findet sich hierbei in voller Übereinstimmung mit ihren westlichen Freunden und Verbündeten.

Sanktionsmaßnahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen – über das bestehende und von der Bundesregierung strikt angewendete Waffenembargo hinaus – sind nicht in Sicht. Bei der Entscheidung über solche Maßnahmen wäre neben dem Interesse unseres Landes an einem unbehinderten internationalen Wirtschaftsverkehr stets auch in die Abwägung mit einzubeziehen, ob diese Maßnahmen das Ziel rascher friedlicher Veränderung zu

fördern geeignet sind und wieweit sie die nichtweiße Bevölkerung Südafrikas und auch seiner Nachbarstaaten in Mitleidenschaft ziehen.

- a) Von einer Einführung des Visumszwangs für Südafrikaner bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wäre ein Beitrag zur Überwindung des Apartheidsystems nicht zu erwarten. Die Bundesregierung ist vielmehr der Auffassung, daß mehr Freizügigkeit und damit mehr Kontakte wünschenswert sind. Sie hält aber die Gegenseitigkeit durch Einführung der Visumsfreiheit für Deutsche bei der Einreise nach Südafrika für erforderlich. Sie bedauert um so mehr, daß es Südafrika bisher ablehnt, auf die einseitige Sichtvermerkplicht für Deutsche zu verzichten und kleinliche Behinderungen aufrechterhält.

Die Bundesregierung bedauert, daß Deutschen wiederholt die Einreise nach Südafrika verweigert worden ist, und zwar nach ihren Erkenntnissen in erster Linie wegen deren tatsächlicher oder vermuteter Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in Südafrika. Bei den betroffenen Antragstellern handelt es sich vor allem um Vertreter der Kirchen und der Medien.

Diese Haltung Südafrikas ist eine schwere Belastung der bilateralen Beziehungen. Die Bundesregierung verwahrt sich gegen solche Maßnahmen. Ebenso befremdet bleibt die Bundesregierung über die Tatsache, daß die südafrikanischen Behörden mehrfach Südafrikaner wegen deren Gegnerschaft zur Apartheidpolitik durch Verweigerung des Reisepasses an Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland gehindert haben.

Unter diesen Umständen muß sich die Bundesregierung eine Überprüfung ihrer Haltung im Lichte der künftigen südafrikanischen Praxis vorbehalten.

- b) Wie im West-Ost-Verhältnis hält die Bundesregierung einseitige Eingriffe auch in den deutsch-südafrikanischen Handelsverkehr nicht für geeignet, die innenpolitische Entwicklung in Südafrika im Sinne rascher friedlicher Veränderungen zu beeinflussen.

Eine Einstellung oder auch Verschärfung der Bedingungen für die Vergabe der Hermes-Ausfuhrbürgschaften würden die deutschen Ausfuhrunternehmen schwerwiegenden Wettbewerbsnachteilen aussetzen und unsere Beschäftigungslage beeinträchtigen, ohne Aussichten auf die angestrebten Reformen in Südafrika zu eröffnen.

Wie bei allen anderen Bestellerländern richtet sich die Deckungspraxis bei Ausfuhrgeschäften nach Südafrika an der Einschätzung des Länderrisikos aus. Hierbei trägt die jetzige Bundesregierung ebenso wie ihre Vorgängerinnen den sich aus der politischen Situation Südafrikas ergebenden und auf längere Sicht nicht überschaubaren Risiken Rechnung. Die Deckungsanträge der Exporteure lassen erkennen, daß sie diese Risikobewertung teilen. Aus diesen Gründen unterliegt die Gewäh-

rung von Deckungen für Südafrika seit 1977 gewissen Begrenzungen. Sie werden ferner nur gewährt, wenn der Exporteur zusichert, daß er in Kenntnis und in Übereinstimmung mit der Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft die dem EG-Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika zugrundeliegende politische Zielsetzung bejaht und bereit ist, die Grundsätze des Kodexes in die Tat umzusetzen.

Die Bundesregierung hält an diesen Grundsätzen fest. Sie lehnt es wie ihre Vorgängerinnen ab, Entscheidungen über Deckungen zur Durchsetzung politischer Ziele einzusetzen, zumal die Gewährung einer Bürgschaft keine Übereinstimmung mit dem politischen System oder den politischen Zielsetzungen oder Wertvorstellungen eines Importlandes bedeutet.

- c) Ein Entzug der Landrechte für die südafrikanische Luftfahrtsgesellschaft SAA wird von der Bundesregierung nicht erwogen.

Angesichts der großen Zahl internationaler Flughäfen in anderen Staaten West- und Mitteleuropas könnten die Wirtschafts- und Verkehrsinteressen Südafrikas durch eine solche Maßnahme nicht nennenswert getroffen werden. Eine weltweite und zwingende Vereinbarung über die Einstellung des Luftverkehrs mit Südafrika ist nicht in Sicht. Eine solche Maßnahme würde im übrigen von der Bundesregierung, sowohl wegen ihrer allgemeinen Zweifel gegenüber Eingriffen in die internationale Freizügigkeit als auch speziell im Rahmen ihrer Politik des offenen Dialogs mit Südafrika, nicht befürwortet.

5. a) Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Kulturabkommens mit der Republik Südafrika getroffen worden?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der Bemühungen, im Rahmen des Kulturabkommens besonders die schwarze Bevölkerungsmehrheit gezielt zu fördern?
- c) Denkt die Bundesregierung daran, das Kulturabkommen zu kündigen, wenn sich die gewollte Förderung als nicht erreichbar erweisen sollte?

- a) Das mit der Republik Südafrika seit 1963 bestehende Kulturabkommen enthält Absichts- und Bemühensklauseln über den Kulturaustausch zwischen beiden Staaten. In der Gestaltung unserer Kulturarbeit in Südafrika erlegt uns das Kulturabkommen keinerlei Einschränkungen auf. Insbesondere ermöglicht es uns auch, den Kulturaustausch mit der Republik Südafrika gezielt und unmittelbar auch auf die nichtweiße Bevölkerung zu erstrecken.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auf das vom Auswärtigen Amt im Jahre 1980 mit Zustimmung aller Parteien des Deutschen Bundestages eingeführte „Sonderprogramm Südliches Afrika des Auswärtigen Amtes“ (Kapitel 05 04 Titel 686 19) hinzuweisen, dessen Maßnahmen sich unmittelbar an die nichtweiße Bevölkerung richten.

Schwerpunkte des Programms sind:

- Förderung der Fortbildungseinrichtung für schwarze Sekundarschullehrer naturwissenschaftlicher Fächer in Soweto „Science Education Centre Soweto“. Hierbei handelt es sich um ein von den südafrikanischen Erziehungsbehörden mitgetragenes Projekt, in dessen Rahmen z. Z. rd. 250 der insgesamt rd. 500 Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern nahezu aller Sekundarschulen Sowetos durch Weiterbildungskurse und Nachsorgemaßnahmen betreut werden. Die Bundesregierung fördert das Projekt vor allem durch die Entsendung des Leiters und zwei weiterer Lehrer. Im Vorstand des Projektträgers „Science Education Trust Soweto“ sind u. a. die Deutsch-Südafrikanische Kammer für Handel und Industrie in Johannesburg und die deutsche Botschaft vertreten. Zahlreiche Mitglieder der Kammer finanzierten durch Spenden den Bau des Schulgebäudes, das im Oktober dieses Jahres bezugsfertig wurde. Die Bundesregierung leistet durch die Förderung des Projekts einen wirksamen, von allen Beteiligten anerkannten Beitrag zur Verbesserung des Unterrichtsniveaus in den naturwissenschaftlichen Fächern an den Sekundarschulen in Soweto.
- Stipendienprogramm für nichtweiße Studenten an offenen „weißen“ Universitäten Südafrikas bis zum Studienabschluß. Dieses Programm wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Zusammenarbeit mit dem (multirassischen) regierungsunabhängigen südafrikanischen Institute of Race Relations (SAIRR) durchgeführt. Zur Zeit werden von uns 72 Studenten gefördert mit einem geplanten Zuwachs von zehn bis 20 Neustipendiaten pro Jahr.
- Offenheit der mit amtlichen Mitteln geförderten deutschen Schulen in Südafrika für Nichtweiße. Im Vordergrund steht hierbei die Förderung dreijähriger Deutsch-Sprachkurse an den mit Bundesmitteln geförderten deutschen Schulen für nichtweiße Schüler benachbarter Schulen mit dem Ziel, erfolgreichen Absolventen die Möglichkeit der Aufnahme in die deutschen Schulen zu geben. 1982 nahmen 601 nichtweiße Schüler an insgesamt 25 Sprachkursen der deutschen Schulen teil.

Neben den im Rahmen des Sonderprogramms finanzierten Surplace-Stipendien für Nichtweiße an weißen Universitäten erhielten Nichtweiße von den jährlich vom DAAD für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland vergebenen zehn bis 13 Stipendien in den letzten Jahren einen wachsenden Anteil, in der Regel über die Hälfte. Ferner werden an der schwarzen „University of Zululand“ durch den DAAD 20 Lehrerfortbildungsstipendien vergeben.

Daneben wird die Förderung traditioneller Formen des Kultur- und Wissenschaftsaustausches fortgeführt.

- b) Die dargelegten Förderungsmaßnahmen zugunsten der schwarzen Bevölkerungsmehrheit, vor allem im Rahmen des „Sonderprogramm südliches Afrika des Auswärtigen Amts“

sind nach Auffassung der Bundesregierung positiv zu bewerten. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortführung dieser Maßnahmen liegen vor:

- Das Fortbildungsprojekt für schwarze Sekundarschullehrer in Soweto hat aus der Sicht der schwarzen Lehrerschaft wie auch aus der der südafrikanischen Erziehungsbehörde Modellcharakter. Die drei entsandten deutschen Unterrichtsleiter bleiben wesentlicher Teil unserer Förderung.
- Auch das Stipendienprogramm für Nichtweiße an weißen Universitäten ist sichtbarer Ausdruck unseres Bemühens, zur Verbesserung der Bildungschancen für Nichtweiße beizutragen. Es hat sich insgesamt positiv entwickelt.

Das Auswärtige Amt und der DAAD stellen zur Zeit Überlegungen zur Frage des Auswahlverfahrens und der Betreuung der Stipendiaten mit dem Ziel an, eine möglichst effektive Nutzung des Programms sicherzustellen.

- Die auf den dringenden Rat der Bundesregierung hin seit 1980 erfolgte Öffnung der amtlich geförderten deutschen Schulen für nichtweiße Kinder hat die Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in das Angebot unserer kulturpolitischen Bemühungen sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Die dreijährigen Sprachkurse für nichtweiße Schüler an den deutschen Schulen haben sich auch als ein Beitrag zur Förderung der Begegnung von Schülern aller Rassen bewährt.

So ermutigend das Engagement der nichtweißen Schüler und der sie unterrichtenden deutschen Lehrkräfte ist, hat sich doch gezeigt, daß Teilnehmer der Sprachkurse bisher nur in Ausnahmefällen in den normalen Schulunterricht aufgenommen werden konnten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie liegen vor allem im Leistungsgefälle in anderen Schulfächern, im begrenzten Lernfortschritt in der deutschen Sprache (hohe Belastung der schwarzen Schüler, für die Deutsch häufig die 4. oder gar 5. Sprache ist), im psychologischen Bereich (Kulturentfremdung) sowie in rechtlichen und bürokratischen Schwierigkeiten seitens der Erziehungsbehörden. Die überwiegende Mehrzahl der für die Aufnahme an die deutschen Schulen geeigneten Sprachkursteilnehmer zieht es deshalb bisher vor, ihre Schulausbildung an den Stammschulen abzuschließen. Es wird daher erwogen, den Sprachkursen durch die Einführung des Zertifikats „Deutsch als Fremdsprache“ einen zusätzlichen Anreiz und Abschluß zu geben. Durch die erhöhte Qualifikation der Kursanten ergeben sich sowohl verbesserte Universitätschancen als auch die Möglichkeit einer Fachausbildung bei deutschen Firmen. Als weiterer Ansporn ist an die gezielte Vergabe von Prämienreisen und DAAD-Stipendien gedacht.

Die Abwicklung des Sonderprogramms berührt sensible Bereiche der südafrikanischen Innenpolitik. Soweit das südafrikanische Erziehungsministerium bei der Durchführung unmittelbar betroffen ist (Lehrerfortbildung in Soweto), hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit ergeben.

- c) Die Bundesregierung bleibt bestrebt, auch im kulturellen und Ausbildungsbereich die nichtweiße Bevölkerung Südafrikas gezielt zu fördern und einen Beitrag zum Abbau der Rassendiskriminierung zu leisten. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß dies durchaus möglich ist.

Unter den gegenwärtigen Umständen verspricht sich die Bundesregierung von einer Kündigung keinerlei praktischen Nutzen. Selbstverständlich wird die Bundesregierung die Vor- und Nachteile einer Fortführung des Kulturprogramms immer wieder abwägen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung des Verhaltenskodexes der Europäischen Gemeinschaft für Firmen mit Niederlassungen in der Republik Südafrika?
- a) Hält sie die bisherige Form der Berichterstattung weiterhin für ausreichend?
- b) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Kodex neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Republik Südafrika angepaßt und besonders auf die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmervertretern gegenüber dem Management ausgerichtet werden soll?
- c) Wie kann die Verbindlichkeit des Kodexes verstärkt werden?

Der EG-Verhaltenskodex hatte und hat auf Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika erkennbar günstige Auswirkungen.

Das Ziel des Kodexes ist, durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der schwarzafrikanischen Arbeitnehmer in den Unternehmen einen Beitrag zum Abbau der Rassendiskriminierung zu leisten. Der EG-Kodex veranlaßt die Unternehmen, regelmäßig die innerbetrieblichen Verhältnisse anhand der Forderungen des EG-Kodexes zu überprüfen. Die wiederholte Berichterstattung der Unternehmen läßt erkennen, daß in den deutschen Tochterunternehmen in Südafrika das Bewußtsein für die Notwendigkeit besonderer Förderungsmaßnahmen zunimmt.

- a) Die Bundesregierung hält die bisherige Form der Berichterstattung grundsätzlich für ausreichend. Mängel in Einzelfällen ergeben sich u. a. daraus, daß die Erstellung des Berichtes für kleinere Firmen unverhältnismäßig aufwendig ist.

Die Bundesregierung wird weiterhin darum besorgt sein, daß die Unternehmen möglichst eingehende und ausführlich belegte Berichte vorlegen. Den in Südafrika tätigen deutschen Firmen werden dazu über die Spitzenverbände der Wirtschaft Anregungen zur Berichterstattung gegeben, die auf den Erfahrungen bei der bisherigen Berichterstattung beruhen und mit denen auf Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Berichte hingewirkt wird. Die im Rahmen der Europäischen Politischen

Zusammenarbeit jährlich erstellte Analyse der Zehn zeigt, daß die deutsche Berichterstattung zu den gründlichsten gehört.

- b) Eine Anpassung des EG-Kodexes wäre nur unter Mitwirkung und Zustimmung der anderen neun EG-Länder möglich. Die regelmäßigen Gespräche im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit haben gezeigt, daß eine Anpassung nicht als vordringlich angesehen wird. Die Forderungen des Kodex decken ein weites Feld bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für schwarze Arbeiter ab. An der Erfüllung dieser Forderungen hat die Bundesregierung weiterhin großes Interesse. Das gilt gerade für das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Betriebsleitung, wo die Unternehmen auch bei der geltenden Fassung des Kodexes in vielen Fällen Aufgeschlossenheit gegenüber dem raschen Veränderungsprozeß in den innerbetrieblichen Beziehungen zeigen.

Die Bundesregierung widmet der Stärkung der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in den Betrieben große Aufmerksamkeit. Bei der Europäischen Politischen Zusammenarbeit setzt sie sich besonders für die Berücksichtigung dieses Bereichs bei Berichterstattung und Wertung ein und hat auch die deutsche Präsidentschaft hierfür genutzt.

- c) Die Bundesregierung sieht es aufgrund der Ergebnisse der bisherigen Berichterstattung nicht als notwendig an, die Bindungswirkung des Kodexes zu verstärken.

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich eine Zusammenfassung und Wertung der Firmenberichte mit einer Liste der berichtenden Firmen. Diese Veröffentlichung gibt ein zuverlässiges Bild der Beteiligung der Firmen und dadurch der Intensität, mit der die Firmen den Forderungen des Kodexes Rechnung tragen.

7. a) Wird die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluß sicherstellen, daß das von den Vereinten Nationen verhängte Embargo für Waffen sowie für militärische und paramilitärische Ausrüstungsgüter nicht ständig durch eine großzügige Exportgenehmigungspraxis und weitreichende Definitionen im Bereich der Grauzontechnologie durch das Bundesministerium für Wirtschaft und die zuständigen nachgeordneten Behörden unterlaufen wird?
- b) Sieht sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren selbst übernommenen Verpflichtungen, wenn diese Genehmigungspraxis zum Beispiel die Lieferung ausdrücklich für die militärische Verwendung bestimmter Fahrzeuge, antimagnetischer Schiffsmotoren für minenresistente Schiffe oder militärisch verwendbarer Elektronik ermöglicht?
- c) Wird die Bundesregierung künftig den Export „sonstiger Waren von strategischer Bedeutung“ aus der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel nukleartechnologische Güter, gemäß Teil I C der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung unterbinden?
- d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß international vereinbarte Restriktionen gegenüber der Republik Südafrika von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland und Firmen anderer Länder umgangen werden?

- a) Die Bundesregierung hat bereits mehrfach auf entsprechende parlamentarische Anfragen hin festgestellt, daß sie sich strikt

an das gegen Südafrika verhängte Embargo des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 4. November 1977 hält, an dessen Ausarbeitung die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Sicherheitsrats beteiligt war.

Genehmigungen zur Ausfuhr von Waren, die unter das Embargo fallen, d.h. Waffen, militärische Ausrüstungen und paramilitärische Polizeiausrüstungen sowie Ersatzteile hierfür, werden nicht erteilt. Art und Umfang dieser Waren sind in der Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung sowie in der Kriegswaffenliste (Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz) festgelegt.

- b) Die Bundesregierung kann nur die Ausfuhr von Waren verhindern, die einer Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz bedürfen. Art und Umfang dieser Waren sind in den Anlagen zu diesen Gesetzen mit allgemeiner, für alle Länder geltende Wirkung festgelegt. Dabei wird nicht auf den Zweck, sondern auf die besondere Eignung der Ware für bestimmte Verwendungen abgestellt. Eine andere Regelung ist schon im Hinblick auf die allgemeine Geltung nicht möglich. Eine Genehmigungspflicht für alle Waren, die im militärischen Bereich verwendet werden könnten (dazu gehören nicht nur alle Fahrzeuge, sondern auch Textilien und ähnliches), würde weder der auf Freiheit des Handels gerichteten Grundhaltung der Bundesregierung noch dem in § 2 des Außenwirtschaftsgesetzes enthaltenen Grundsatz entsprechen, „daß in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung so wenig wie möglich eingegriffen wird.“
- c) Auch bei „sonstigen Waren von strategischer Bedeutung“ (Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung), die unter das Embargo fallen, werden keine Ausfuhren genehmigt.
- d) Wenn der Bundesregierung bekannt wird, daß unter Verletzung des Außenwirtschaftsgesetzes oder des Kriegswaffenkontrollgesetzes ohne Genehmigung Waren ausgeführt werden, deren Ausfuhr einer Genehmigung bedarf, wird dieses Vorgehen strafrechtlich oder als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Bisher ist nur ein Fall bekanntgeworden, der auch den Vereinten Nationen in offizieller Form mitgeteilt wurde.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch vertiefte Zusammenarbeit mit den verschiedenen gegen die Apartheid gerichteten politischen Kräften in der Republik Südafrika, insbesondere dem ANC, den unabhängigen gemischtrassischen und schwarzen Gewerkschaften, den Kirchen, der Progressive Federal Party und der Inkatha zur Beschleunigung von Reformen mit dem Ziel der Abschaffung der Apartheid in dem Land beizutragen?

Die Bundesregierung stellt erneut fest, daß sie Kontakte mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften Südafrikas für besonders wichtig hält. Dieser Dialog wird mit der südafrikanischen Regierung und der parlamentarischen (weißen) Oppositionspartei ebenso gepflegt wie mit den sonstigen Oppositionsbe-

wegungen und gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere auch den Gewerkschaften.

Gerade zwischen den Kirchen und den Gewerkschaften der beiden Länder bestehen vielfältige Beziehungen und teilweise eine enge praktische Zusammenarbeit. Viele Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland leisten somit greifbare Beiträge zur Verbesserung der Lage schwarzer Afrikaner sowie zu einer allmählichen Überwindung von Rassentrennung und Rassendiskriminierung – wenn auch nicht im politischen System, so doch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung im Kultur- und Ausbildungsbereich, sowohl innerhalb der Republik Südafrika als auch zugunsten südafrikanischer Flüchtlinge, richten sich nach Hilfsbedürfnis und Nachfrage, ohne jedes Ansehen der politischen Heimat der Geförderten.

Die Bundesregierung schließt eine Förderung von Projekten der Zusammenarbeit nichtstaatlicher deutscher Träger mit den in der Frage genannten und auch mit anderen südafrikanischen Organisationen nicht aus, sofern sie von entwicklungspolitischem Wert sind, d. h. vor allem zur Verbesserung der bildungsmäßigen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung nichtweißer Südafrikaner beitragen.

Selbstverständlich ist eine Förderung von Aktivitäten, die auf eine Unterstützung bewaffneter Auseinandersetzungen hinzielen, auszuschließen.

II. Namibia

1. Hält die Bundesregierung an der Auffassung früherer Bundesregierungen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger auf Grund der deutschen kolonialen Vergangenheit eine besondere Verantwortung trägt?

Ja. Die Bundesregierung bekennt sich zu dieser Verantwortung ebenso wie zu ihrer Pflicht, als Mitglied der westlichen Kontaktgruppe nach Kräften zur Entschärfung des Krisenherdes Namibia beizutragen.

2. Wird die Bundesregierung auch künftig bei ihren Bemühungen um eine Lösung des Namibia-Problems von der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ausgehen?

Ja. Die Bundesregierung betrachtet Resolution 435 und den mit ihr vom Sicherheitsrat angenommenen Lösungsplan als die Grundlage für den Weg Namibias in eine international anerkannte Unabhängigkeit.

3. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der „Kontaktgruppe“ zu Fortschritten beim Prozeß der Unabhängigkeit Namibias beizutragen?

Die westliche Kontaktgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die der Verwirklichung von Sicherheitsrats-Resolution 435 entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Sie hat mit diesem Ziel im Laufe der zurückliegenden Jahre eine Reihe von Konsultationen mit der Regierung Südafrikas, mit der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO), mit den internen Parteien in Namibia und mit den Regierungen der afrikanischen Frontstaaten geführt und dabei auch viele eigene Vorschläge eingebracht. Sie steht bei ihren Bemühungen in engem Kontakt zum Generalsekretär der Vereinten Nationen und seinen Mitarbeitern.

Die Kontaktgruppe hat sich in den Jahren 1981 und 1982 mit weitgehendem Erfolg darum bemüht, die aufgetretenen Hindernisse zu beseitigen. Insbesondere konnte mit allen Parteien Einverständnis über Verfassungsprinzipien sowie über verschiedene, die Rolle der Vereinten Nationen im Übergangsprozeß betreffende Fragen erzielt werden. Zur Frage des bei den Wahlen gemäß dem Lösungsplan der Vereinten Nationen anzuwendenden Wahlsystems hat Südafrika jedoch seine Position offengehalten und dadurch bisher eine abschließende Einigung unmöglich gemacht. Die südafrikanische Haltung wird offensichtlich nicht durch in dieser Frage liegende Schwierigkeiten bedingt, sondern vor allem durch die südafrikanische Forderung, zunächst einen Abzug kubanischer Truppen aus Angola zu regeln.

Die Bundesregierung unterstützt die fortdauernden gemeinsamen Bemühungen der Kontaktgruppe. Obwohl die mit der Durchführung des SR-435-Lösungsplans zusammenhängenden Fragen weitgehend geklärt sind, ist die Aufgabe der Kontaktgruppe keineswegs erledigt. Insbesondere die afrikanischen Frontlinienstaaten erwarten von den westlichen Fünf die Fortsetzung und Verstärkung ihrer Bemühungen, die Zustimmung auch der südafrikanischen Regierung zur Verwirklichung des Lösungsplans zu erreichen. Die Bundesregierung setzt im Rahmen der Kontaktgruppe ihr volles Gewicht für eine zielstrebige gemeinsame Politik in diesem Sinne ein.

Wegen der besonderen Bedeutung, die die Bundesregierung der schnellen und friedlichen Lösung der Namibia-Frage beimißt, hat auf Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen die Kontaktgruppe wiederholt auf Ministerebene getagt, so zuletzt am 29. Mai 1983 in Williamsburg (USA) und am 8. Juni 1983 in Paris.

4. Hält die Bundesregierung daran fest, daß das deutsche Konsulat in Windhuk bis zur Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Namibia-Plans der Vereinten Nationen geschlossen bleibt?

Ja. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Regierung eines unabhängigen Namibia in Windhuk ein Konsulat zu eröffnen.

5. Bleibt die Bundesregierung dabei, daß das Kulturabkommen mit der Republik Südafrika nicht auf Namibia angewandt wird?

Ja. Der südafrikanischen Regierung wurde 1977 notifiziert, daß das Kulturabkommen nicht mehr auf Namibia angewendet wird. Die südafrikanische Regierung hat den Eingang dieser Note bestätigt. Damit hat sie nach internationaler Gepflogenheit dem Ausschluß Namibias aus dem Geltungsbereich des Kulturabkommens zugestimmt.

6. Ist es der Bundesregierung gelungen, durch ihre Unterstützung kulturell tätiger Organisationen in Namibia, zum Beispiel der deutschen Schulen, die dort lebenden Schwarzen zu fördern?

Wie in Südafrika wird die Bundesregierung in Namibia auch weiterhin Nichtweiße in ihre Förderungsmaßnahmen einbeziehen. An der amtlich geförderten Deutschen Höheren Privatschule Windhuk fanden 1982 sieben Deutschsprachkurse für insgesamt 160 nichtweiße Schüler statt. Neun nichtweiße Schüler wurden in den normalen Unterricht aufgenommen. Auch in der geförderten Deutschen Schule Karibib, einer kleinen neunklassigen Schule, wurden Sprachkurse in der angeschlossenen Webfachschule abgehalten. Im Rahmen der Regelprogramme des DAAD, der Otto-Benecke-Stiftung und im Rahmen des „Sonderprogramms Südliches Afrika des Auswärtigen Amts“ werden in Zusammenarbeit mit „The University Centre for Studies in Namibia“ (TUC-SIN), einer privaten Organisation, die sich die Gründung einer Universität in Namibia zum Ziel gesetzt hat, Stipendien an nichtweiße Namibier zum Studium an südafrikanischen oder deutschen Universitäten vergeben.

Im übrigen hat die Bundesregierung in den zurückliegenden sieben Jahren in Zusammenarbeit mit den deutschen kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe mit insgesamt rund 4 Mio. DM Projekte vornehmlich kirchlicher Träger in Namibia gefördert. Hierbei handelt es sich um Projekte der Bildung und Ausbildung, die auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse der schwarzen Bevölkerung und der Ausgangsbedingungen für die Unabhängigkeit des Landes ausgerichtet sind.

7. Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß vor der Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf Rohstoffe aus dem Land verzichtet werden kann und dies durch eine Ursprungserklärung auch sichergestellt wird?

Genauere Daten über den gegenwärtigen Umfang der Einfuhr von Rohstoffen aus Namibia liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Einfuhrstatistik des Statistischen Bundesamtes weist die Einfuhren aus der Republik Südafrika und aus Namibia nicht getrennt aus.

Im Rahmen des Explorationsförderungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft werden Vorhaben in Namibia nicht gefördert.

Die deutsche Kernbrennstoffindustrie, die über ihre Bezugsquellen selbst entscheidet und auch für die Einfuhr etwa von Natururan einer Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz nicht bedarf, hat ihren Naturenergiebedarf bis zum Ende der 80er Jahre bereits weitgehend vertraglich abgesichert.

Nach Angaben der Industrie wird dabei der Anteil des Urans aus Namibia auf nur noch geringfügige Mengen zurückgehen.

Eine Möglichkeit, die Einfuhr von Rohstoffen aus Namibia gänzlich zu verhindern, sieht die Bundesregierung nicht.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch vertiefte Zusammenarbeit mit den gegen die südafrikanische Besetzung Namibias und den Rassismus gerichteten politischen Kräften des Landes zur Beschleunigung des Unabhängigkeits- und Demokratisierungsprozesses für Namibia beizutragen, insbesondere mit der SWAPO?

Auch in Namibia pflegt die Bundesregierung den Dialog mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften. Dabei ist es ihr vorrangiges Ziel, die Bereitschaft zu einem friedlichen, demokratischen Übergang in eine international anerkannte Unabhängigkeit und die Unterstützung des Lösungsplans der Vereinten Nationen als Grundlage hierfür zu stärken. Sie hält die Vertrauensbildung zwischen Gruppen mit unterschiedlichen politischen Grundauffassungen für eine besonders wichtige Aufgabe.

Eine Parteinahme oder unmittelbare materielle oder sonstige Unterstützung bestimmter Gruppen wäre mit dieser Politik unvereinbar. Die Vermittlerrolle der westlichen Kontaktgruppe verpflichtet die Bundesregierung hier vielmehr zu besonderer Zurückhaltung und strikter Nichteinmischung.

Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, unter diesen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Vorbereitung der namibischen Bevölkerung auf die Unabhängigkeit zu leisten.

Innerhalb Namibias bieten sich als Partner einer solchen Zusammenarbeit auch weiterhin die Kirchen an. Die Bundesregierung hält auch die Förderung von Projekten anderer nichtstaatlicher Träger, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, für möglich, soweit die Bedingung politischer Neutralität erfüllt werden kann. Sie hat hierüber mit Vertretern politischer Parteien Namibias einschließlich SWAPO und DTA konsultiert und über die praktischen Durchführungsmöglichkeiten Gespräche mit Vertretern der Interessengemeinschaft Deutschsprachiger Südwester und anderen privaten Partnern in Namibia geführt. Das wesentliche Ziel ist eine Hilfe zur Vorbereitung nichtweißer Fachkräfte auf den nach der Unabhängigkeit Namibias zu leistenden wirtschaftlichen Aufbau.

Zugleich setzt die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Ausbildung namibischer Flüchtlinge fort.

SWAPO ist im Rahmen der Bemühungen um eine möglichst baldige Durchführung des Lösungsplans der Vereinten Nationen

ein wichtiger Gesprächspartner, zumal der VN-Lösungsplan spezielle Verpflichtungen dieser Organisation, insbesondere die Unterzeichnung des Waffenstillstandes zu Beginn der Übergangsphase, vorsieht. Die Bundesregierung pflegt daher den Dialog mit SWAPO. Andererseits erkennt die Bundesregierung, wie ihre Partnerregierungen in der westlichen Kontaktgruppe, den Anspruch SWAPO's, „alleinige und authentische Vertreterin des namibischen Volkes“ zu sein, nicht an und hat deshalb auch entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht zugestimmt. Entsprechendes gilt auch für die Ablehnung von Gewalt bei der Lösung des Namibia-Problems.

9. Hält die Bundesregierung das Junktim zwischen dem Abzug kubanischer Truppen aus Angola und dem Abzug der südafrikanischen Truppen aus Namibia für erforderlich, oder glaubt sie, daß es eine Lösung des Namibia-Problems erschwert?

Die Forderung, im Zusammenhang mit der Lösung des Namibia-Problems den Abzug kubanischer Truppen aus Angola zu regeln, ist nicht Teil der SR-Resolution 435 oder des Lösungsplans. Diese von Südafrika und den Vereinigten Staaten von Amerika gleichermaßen erhobene Forderung stellt jedoch, auch wenn sie zu Verzögerungen führt, ein unübersehbares politisches Faktum dar.

Die Regierung der Vereinigten Staaten sucht in Gesprächen mit der angolanischen Regierung und in Kontakten mit beteiligten Parteien eine Formel, nach der parallel mit dem Abzug der südafrikanischen Streitkräfte aus Namibia gemäß dem Lösungsplan der Vereinten Nationen unter Wahrung der Sicherheitsinteressen aller Staaten der Region ein Rückzug kubanischer Truppen aus Angola stattfinden könnte.

Die Bundesregierung ist, ebenso wie die Regierungen Frankreichs, Kanadas und des Vereinigten Königreichs, an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Sie erkennt aber mit den übrigen Mitgliedern der westlichen Kontaktgruppe an, daß zwischen der Anwesenheit fremder Truppen in Namibia und Angola – selbst nach angolanischer Auffassung – ein faktischer Zusammenhang besteht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Stabilität in der Region den Abzug raumfremder Streitkräfte voraussetzt. Aus dieser Erwägung und im Interesse einer baldigen Unabhängigkeit Namibias wünscht sie einen Erfolg der amerikanisch-angolanischen Gespräche und fördert sie im Rahmen ihrer diplomatischen Möglichkeiten.

III. Frontstaaten

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der früheren Bundesregierungen, daß die Frontstaaten im südlichen Afrika eine besonnene, mäßige und auf Frieden gerichtete Politik treiben?

Die Bundesregierung hält die Politik der Frontlinienstaaten für verantwortungsvoll und realistisch, soweit sie auch in Zukunft die

Bemühungen um Verhandlungslösungen durch eine konstruktive Haltung tatkräftig unterstützen. Dies trifft insbesondere auf die Namibia-Verhandlungen der westlichen Kontaktgruppe zu, deren bisherige Ergebnisse ohne die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Frontlinienstaaten nicht möglich gewesen wären.

2. Warum läßt die Bundesregierung Zweifel entstehen an ihrer Unterstützung einer möglichst großen politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Unabhängigkeit der Frontstaaten von der Republik Südafrika?
 - a) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf spürbare Distanz zu den Frontstaaten zu gehen und insbesondere die Verhandlungen über die Zusammenarbeit mit Zimbabwe auf unbestimmte Zeit zu vertagen, die Vereinbarungen mit Mocambique nicht mit Leben zu erfüllen und auf einen Ausbau der Beziehungen zu Angola zu verzichten?
 - b) Wie wird die Bundesregierung künftig mit der Koordinierungskonferenz zur Entwicklung des südlichen Afrika (SADCC) zusammenarbeiten?
 - c) Ist die Bundesregierung sich darüber klar, daß durch Einstellung oder Kürzung der Entwicklungshilfe für die Frontstaaten die Republik Südafrika mehr Möglichkeiten erhält, Druck auf diese Staaten auszuüben?
 - d) Teilt sie unsere Auffassung, daß damit gleichzeitig die Einflußmöglichkeiten der Sowjetunion auf die Frontstaaten wachsen?
 - e) Wie kann die Bundesregierung noch stärker als bisher auf die Europäische Gemeinschaft einwirken, ihre besondere Verantwortung im südlichen Afrika wahrzunehmen?

Die enge und intensive Zusammenarbeit mit den Frontlinienstaaten gerade auch bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ist für die Bundesregierung ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bemühungen um Frieden und Stabilität in dieser Region. Sie weist deshalb die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen zurück.

- a) Es kann nicht davon die Rede sein, daß die Bundesregierung in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf Distanz zu den Frontlinienstaaten gehe. Die tatsächlichen Leistungen für Länder des südlichen Afrika, wie sie in den Zahlen über die für Projekte abfließenden Mittel zum Ausdruck kommen, liegen gegenwärtig und werden auch in der nächsten Zeit mindestens auf dem Niveau der Vorjahre liegen.

Bei neuen Verpflichtungsermächtigungen werden allerdings wie bei der Mehrzahl der Empfängerstaaten so auch bei den Frontlinienstaaten gewisse Reduzierungen vorgenommen werden, einmal, um die Belastungen zukünftiger Bundeshaushalte zu begrenzen, zum anderen, um bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verpflichtungsermächtigungen einerseits und tatsächlich abfließenden Projektmitteln andererseits zu erreichen.

Der Termin für die Regierungsverhandlungen mit Simbabwe über die entwicklungspolitische Zusammen-

arbeit wurde im vergangenen Frühjahr verschoben, um den beteiligten Ressorts nach der Regierungsbildung auf dem Hintergrund der Rahmenplanung 1984 eine angemessene Vorbereitung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu ermöglichen. Nach dem Besuch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Simbabwe Anfang August 1983 sind diese Verhandlungen nunmehr im September geführt worden.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Mosambik steht noch an ihrem Anfang. Die Bundesregierung führte im November dieses Jahres Regierungsgespräche in Maputo, um die in den Regierungsverhandlungen 1982 gemachten Zusagen zu konkretisieren.

Die Bundesregierung ist an einer Intensivierung der Beziehungen zu Angola interessiert. Eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit setzt aber die Schaffung von Rahmenbedingungen voraus, die derzeit noch nicht gegeben sind. Angola hat im Gegensatz zu Mosambik die vertragliche Grundlage unter Einbeziehung des Landes Berlin noch nicht akzeptiert.

- b) Die Bundesregierung hält die regionale Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern für einen besonders geeigneten Ansatzpunkt bei der Lösung wirtschaftlicher und politischer Probleme.

Sie unterstützt daher auch die Koordinierungskonferenz für Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC). Auf Tagungen dieser Regionalorganisation war die Bundesregierung hochrangig vertreten. Sie hält das Ziel der SADCC-Staaten, durch Koordinierung ihrer Entwicklungsanstrengungen und wirtschaftlichen Integration zugleich ihre Unabhängigkeit zu stärken, für berechtigt und wichtig.

So stellt die Bundesregierung für die Prüfung und Vorbereitung gemeinsamer Projekte der SADCC-Staaten im Bereich von Verkehr und Kommunikation einen Betrag von 3 Mio. DM zur Verfügung. Zugleich werden mehrere Projekte regionaler Zusammenarbeit, die von der SADCC vorgeschlagen wurden, im Rahmen unserer bilateralen Zusammenarbeit mit SADCC-Mitgliedstaaten bereits durchgeführt. Die Bundesregierung ist bereit, bei geeigneten Projektansätzen die unmittelbare Zusammenarbeit mit SADCC und ihre Förderung auszuweiten.

- c) und d) Von einer schwerwiegenden Verminderung oder gar einer Einstellung unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Frontlinienstaaten kann keine Rede sein. Die Bundesregierung sieht es vielmehr als ihre Aufgabe an, im Interesse des Westens die Unabhängigkeit und wirtschaftliche Lebensfähigkeit dieser Staaten gerade auch durch Entwicklungshilfe zu stär-

ken. Dabei stellt sie in Rechnung, daß Südafrika als der bei weitem militärisch und wirtschaftlich mächtigste Staat der Region über erhebliche Druckmöglichkeiten verfügt. Sie sieht auch, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten aus dieser Lage politischen Vorteil zu schlagen suchen. Die politische Urteilsfähigkeit und der Wille zu Eigenständigkeit der Frontlinienstaaten setzen aber auch östlichem Einflußstreben Grenzen.

- e) Gerade die Europäische Gemeinschaft hat schon in den zurückliegenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, und sie setzt diese fort. So sind für den durch das II. Lomé-Abkommen abgedeckten Zeitraum (1981 bis 1985) für die der SADCC angehörenden AKP-Staaten Mittel der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten von ca. 2,08 Mrd. DM vorgesehen, davon ca. 260 Mio. DM für Vorhaben regionalen Charakters. Darüber hinaus sind im Hinblick auf die besonderen Probleme der Region – wie Flüchtlingsbewegungen, Schließung von Grenzen, Zerstörung von Verkehrsmitteln – den AKP-Staaten des südlichen Afrika aus Gemeinschaftsmitteln Soforthilfen im Werte von über 75 Mio. DM gewährt worden.

Die Bundesregierung unterstützt dieses Engagement nachhaltig und ist der Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft ihre Verantwortung gegenüber dem südlichen Afrika angemessen wahrnimmt.

3. Bleibt die Bundesregierung bei der Auffassung der früheren Bundesregierung, daß der Beitritt Mocambiques und Angolas zum Lomé-Abkommen wünschenswert und wichtig ist?

Das Angebot der Europäischen Gemeinschaft zu einer besonders engen Zusammenarbeit mit SADCC und ihren Mitgliedstaaten schließt nach Auffassung auch der Bundesregierung Angola und Mosambik ein. Sie würde deren Beitritt zum Lomé-Abkommen, über den vor allem die Regierungen dieser Länder selbst zu entscheiden haben, daher begrüßen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Angola, wie im Falle Mosambiks bereits geschehen, vor dem Beitritt die Einbeziehung Berlins akzeptiert.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der politischen und wirtschaftlichen Destabilisierung der Frontstaaten durch die Republik Südafrika, beispielsweise durch militärische Übergriffe auf die Nachbarstaaten sowie durch Unterstützung bewaffneter Oppositionsbewegungen?

Die Bundesregierung hat militärische Operationen Südafrikas in Angola sowie die Angriffe südafrikanischer Streitkräfte in der Hauptstadt Lesothos im Dezember 1982 und in der Hauptstadt Mosambiks im Januar 1981 sowie im Mai und Oktober 1983 als Völkerrechtsverletzungen verurteilt, wie sie jede Anwendung von Gewalt, von welcher Seite sie auch unternommen wird, verurteilt.

Sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit ihren europäischen und nordamerikanischen Partnern.

Wir sind überall in Afrika an unabhängigen Staaten interessiert, die untereinander in Frieden leben.

Auch was die Auswirkungen dieser Politik auf die Lage im südlichen Afrika angeht, sieht sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren westlichen Partnern. So hat zum Beispiel der britische Außenminister, Sir Geoffrey Howe, am 14. November 1983 gesagt: „Die Südafrikaner müssen erkennen: Eine Destabilisierung ihrer Nachbarn birgt die Gefahr in sich, jene von ihnen so sehr gefürchtete Entwicklung zu beschleunigen, daß nämlich die Russen und ihre Stellvertreter zu einem noch gewichtigeren Faktor im Kräftespiel werden.“